

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 32	9611/13
zum Antrag Nr. 2935/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.09.2013		21.5 Datum 19.09.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Verwandtenbesuche für Menschen mit Migrationshintergrund		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.09.2013		

Nach Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium wird die Verwaltung für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei Einladungen zu Verwandtenbesuchen ab sofort folgende Regelungen anwenden.

Wenn das verwertbare Einkommen der Einladenden die persönlichen Pfändungsfreigrenzen nach der Anlage zu § 850 ZPO um mindestens 100 Euro überschreitet, wird auf der Verpflichtungserklärung eine nachgewiesene Bonität bestätigt, unabhängig von der Zahl der eingeladenen Personen oder der geplanten Besuchsdauer.

Bei niedrigeren verwertbaren Einkommen wird für enge Familienangehörige die Möglichkeit einer Glaubhaftmachung eröffnet, sofern nicht im Einzelfall konkrete abweichende Erkenntnisse vorliegen.

Der Ausschuss für Integrationsfragen wurde in der Sitzung vom 18. September 2013 über die geplante Änderung unterrichtet und hat einstimmig entschieden, über den Antrag nicht abzustimmen.

I. V.


Lehmann